

# Arbeitsschutz

## und Gesundheitsmanagement für Betriebsräte

Mitarbeiter schützen | Betriebsgesundheit fördern | Mitbestimmung erleben

### SONDERAUSGABE:

#### BRANDSCHUTZ

Ein wahrlich brandheißes Thema  
für Sie als Betriebsrat.  
Bestimmen Sie aktiv mit!

#### Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden



Feuermelder betätigen



Feuerwehr 112

Sicherheit

Gefährdete Personen warnen

Hilflose Personen mitnehmen

Fenster und Türen schließen

#### VON DER GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG BIS ZUM FEUERLÖSCHER

Wenn es brennt, zählt jede Sekunde! Doch wirksamer Brandschutz beginnt, lange bevor Rauch entsteht. Stellen Sie als Betriebsrat die richtigen Fragen.



**Brigitte Ganzmann**

Seit über 20 Jahren bin ich in der Gesundheitsförderung und im Gesundheitsmanagement aktiv. Mit meiner Agentur „BGM-Lotsen“ unterstütze ich Unternehmen bei der Umsetzung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements. Ergänzend arbeite ich als Coach und bin anerkannte Prozessberaterin.

# [Editorial

Liebe Betriebsrätin, lieber Betriebsrat,

in Ihrem Betrieb gab es vielleicht glücklicherweise noch keinen Brand, und doch ist das Thema brandaktuell und Sie sollten es nicht ignorieren. Ein Blick in die Nachrichten der letzten Monate zeigt, wie real und gefährlich ein Feuer sein kann.

In den letzten 6 Monaten gab es mehrere Großbrände in deutschen Betrieben, darunter erst kürzlich in Süddeutschland bei Freiburg und im August bei Hamburg. Dieser Brand hat zur Sperrung der A1 geführt. Neben enormen Sachschäden gab es dabei mindestens drei Schwerverletzte und mehrere Leichtverletzte.

Der Brandschutz ist eine Kernpflicht Ihres Arbeitgebers. Sie als Betriebsrat haben die entscheidende Aufgabe, darüber zu wachen, dass wirklich alle Maßnahmen ergriffen werden, um die Kolleginnen und Kollegen zu schützen und Sachschäden zu vermeiden.

Nehmen Sie diese Verantwortung ernst! Erweitern Sie Ihr Wissen zu den rechtlichen Grundlagen des Brandschutzes, nutzen Sie die praktischen Tipps und Anregungen dieser Ausgabe und setzen Sie diese Erkenntnisse in Ihrer Arbeit ein.

Bleiben Sie gesund, engagiert und wissbegierig!

Ihre

Chefredakteurin

## Impressum: Arbeitsschutz & Gesundheitsmanagement für Betriebsräte

ADIUVA – ein Unternehmensbereich des VNR Verlags für die Deutsche Wirtschaft AG, Theodor-Heuss-Str. 2–4, 53177 Bonn | Telefon: 0228/955 01 60 | Fax: 0228/955 04 80 | ISSN 2511946X | **Vorstand:** Richard Rentrop, Bonn | **Redaktionell Verantwortliche:** Dilan Wartenberg, VNR Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG, Adresse siehe oben | **Chefredakteurin:** Brigitte Ganzmann, Ravensburg | **Redakteur:** Heiko Klages, RA, Hamburg | **Produktmanagement:** Carolin Herrmann, Bonn | **Lektorat:** Ulrike Floßdorf, Oberdürenbach | **Satz:** Schmelzer Medien GmbH, Siegen | **Gestaltung:** Nina Probst, Projektmanagement für Marketing & Kommunikation | **Bildrechte:** S. 1: Stockwerk-Fotodesign; S. 5: Kiattisak; S. 9: Eakrin – alle AdobeStock; S. 7: Anandart (AdobeStock) + VNR | **Druck:** Warlich Druck Meckenheim GmbH, Am Hambuch 5, 53340 Meckenheim | **Erscheinungsweise:** 12 x pro Jahr. Alle Angaben in „Arbeitsschutz & Gesundheitsmanagement für Betriebsräte“ wurden mit äußerster Sorgfalt ermittelt und überprüft. Sie basieren jedoch auf der Richtigkeit uns erteilter Auskünfte und unterliegen Veränderungen. Eine Gewähr kann deshalb nicht übernommen werden. Dieses Produkt besteht aus FSC®-zertifiziertem Papier. © 2025 by ADIUVA, Bonn, Berlin, Bukarest, Jacksonville, Manchester, Passau, Warschau, HRB 8165 | E-Mail: [service@adiuva.de](mailto:service@adiuva.de) | Internet: [www.adiuva.de](http://www.adiuva.de) | Dieses monothematische Supplement „Brandschutz“ liegt der Ausgabe 12 | Dezember 2025 von „Arbeitsschutz & Gesundheitsmanagement“ bei.

# Inhalt

## BASISWISSEN

Diese Basics sollten Sie als Betriebsrat zum Thema Brandschutz kennen ..... 3

## RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Verschiedene rechtliche Vorgaben sind für den Brandschutz relevant ..... 4

## ARBEITSSICHERHEIT

Digitale Helfer im Brandschutz: Warum Ihr Arbeitgeber auf Apps setzen sollte ..... 5

## SCHWERPUNKTTHEMA

Kennen Sie die Bedeutung der Brandschutzordnung? ..... 6+7

## RECHT & URTEILE

Mitbestimmung beim Brandschutz: Wann Sie die Einigungsstelle anrufen können ..... 8

## PRÄVENTION

Vorbeugender und abwehrender Brandschutz: Worauf es hierbei ankommt ..... 9

Arbeitsschutzfilme: Eine Playlist für Brandschutzvideos ..... 10

## IMPULS DES MONATS

Checkliste Begehungen: Mit dieser Liste haben Sie alles im Blick ..... 11

## ZUM SCHLUSS

Leserfrage: „Darf unser neuer Brandschutzbeauftragter Feuerlöschübungen selbst durchführen?“ ..... 12

Häufiger als gedacht | Lesezeit 4 Minuten

## Brandschutz: Diese Basics sollten Sie als Betriebsrat unbedingt kennen

Beim Thema Brandschutz geht es nicht „nur“ um das richtige Löschen von Bränden, sondern um alle Maßnahmen, Brände im Unternehmen zu verhindern, die Kolleginnen und Kollegen zu schützen und im Ernstfall die Schäden zu minimieren. Doch was ist eigentlich ein Brand und was ein Feuer, und was umfasst vorbeugender und abwehrender Brandschutz? Tauchen Sie als Betriebsrat tiefer in die Thematik ein und beurteilen Sie, ob Ihr Arbeitgeber seinen Aufgaben und Pflichten nachkommt.

Nach Angaben des Deutschen Feuerwehrverbands kommt es jährlich in Deutschland zu circa 200.000 Bränden (das sind durchschnittlich 548 Brände pro Tag). Ein Brand ist folglich keine Seltenheit. Die meisten Brände ereignen sich tatsächlich im häuslichen Umfeld – dort gibt es meist niemanden, der sich aktiv für den Brandschutz einsetzt.

### Was sind die Hauptursachen für Brände am Arbeitsplatz?

Laut der DGUV-Information 205-001 gibt es folgende relevante Brandursachen. Für Sie als Betriebsrat und Arbeitsschützer bedeutet das, gerade auf diese Aspekte in Ihrem Betrieb besonders zu achten:

- **Elektrizität (Elektrobrände):** die mit Abstand häufigste Brandursache. Etwa ein Drittel aller Brände mit größeren Gebäudeschäden geht auf Elektrizität zurück.

- **Feuergefährliche Arbeiten** (z. B. Schweißen, Schleifen, Trennen): Kommen solche Tätigkeiten in Ihrem Betrieb vor?



### BEISPIEL

#### Risikoreiche Tätigkeiten

In einer Tischlerei führt ein Kollege Trennarbeiten an einer Metallhalterung durch. Ein Funke gelangt in die Späneabsauganlage. Die trockenen Holzspäne beginnen unbemerkt zu glimmen, ein Schwelbrand entsteht. Nach Betriebsschluss breitet sich das Feuer über die Absaugleitung in das Lager aus und zerstört die gesamte Anlage.



### BEISPIEL

#### Elektrobrand durch Überlastung

In einem Büro werden mehrere Geräte – Computer, Drucker, Heizlüfter – an eine hintereinandergeschaltete Mehrfachsteckdose angeschlossen. Durch die dauerhafte Überlastung erhitzen sich die Leitungen allmählich.

Nach Feierabend bleibt der Heizlüfter versehentlich eingeschaltet. Die Isolierung des Kabels schmilzt, Funken schlagen über und ein Schwelbrand entsteht, der sich in den frühen Morgenstunden zu einem offenen Feuer entwickelt.

- **Menschliches Fehlverhalten:** die zweithäufigste Ursache für einen Brand im Betrieb



### BEISPIEL

#### Lösungsmittel entzündet sich

In einer Werkstatt werden lösemittelhaltige Reinigungsmittel verwendet. Ein Kollege reinigt Metallteile mit einem leicht entzündlichen Mittel – direkt neben einem eingeschalteten Heizstrahler. Da keine Unterweisung zu den Gefahren erfolgt ist, achtet er nicht auf die Brandgefahr. Durch einen Funken entzündet sich das Lösungsmittel, Flammen breiten sich rasch aus.

### Brandschutz ist Teil des Arbeitsschutzes

Ihr Arbeitgeber hat nach § 10 Abs. 1 ArbSchG Maßnahmen zu treffen, die je nach Art der Arbeitsstätte und Anzahl der Kolleginnen und Kollegen für Brandbekämpfung, Erste Hilfe und Evakuierung die richtigen sind. So muss eine Betriebsstätte, in der mit Feuer gearbeitet wird, sich anders aufstellen als eine reine Verwaltung.

Ihr Arbeitgeber muss Folgendes gewährleisten:

- Beratung unter dem Gesichtspunkt des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes
- Regelmäßiges Begehen aller Arbeitsbereiche – auch der Büros und Lager – zur Ermittlung von Brandgefahren
- Mängel im vorbeugenden Brandschutz den Vorgesetzten mitteilen, beseitigen und Maßnahmen umsetzen

Ziel ist, dass jeder Kollege weiß, was im Brandfall zu tun ist und Kenntnis über die Alarmierungsregeln, Flucht- und Rettungswege, Notausgänge usw. hat.

Ihre Kollegen müssen wissen, wo sich Feuerlöscher, Alarmierungseinrichtungen und andere Feuerlöschrichtungen befinden und wie diese zu bedienen sind.



### FAZIT

#### Überwachung und Information

Prüfen Sie als Betriebsrat zuerst, ob Ihre Kollegen wissen, wo sich der Feuerlöscher auf ihrem Stockwerk befindet oder welches Löschmittel für einen Kabelbrand oder Ölbrand geeignet ist. Fragen Sie den Ersten, der Ihnen über den Weg läuft. Sie werden erstaunt sein, wie wenige die Feuerlöscher wahrnehmen.

Pflichtaufgabe | Lesezeit 4 Minuten

# Nicht heiß, sondern eher trocken: die rechtlichen Grundlagen des Brandschutzes

Der betriebliche Brandschutz in Deutschland wird durch eine Reihe von Gesetzen, Verordnungen und technischen Regeln geregelt. Die Hauptverantwortung liegt dabei klar beim Arbeitgeber. Sie als Betriebsrat haben jedoch wichtige Mitwirkungs- und Kontrollrechte. Leider gibt es nicht das eine Gesetz oder die eine DGUV-Vorschrift zum Brandschutz – im Gegenteil: Es fließen eine Vielzahl von Regelwerken ein. Wenn Sie sich nicht ganz im Klaren darüber sind, ob Ihr Arbeitgeber wirklich alle Brandschutzvorgaben erfüllt, dann hilft Ihnen der folgende Überblick weiter.

## Nutzen Sie Ihre Mitbestimmungsrechte nach dem BetrVG!

Denken Sie, dass Ihr Arbeitgeber in Sachen Brandschutz noch „Luft nach oben“ hat? Dann kommen Sie als Betriebsrat an folgenden Regelwerken nicht vorbei. Diese umfassen das Baurecht, den Arbeitsschutz und die Regelungen der Berufsgenossenschaften.

## Brandschutz ist ein vielschichtiges Thema

Nach dem BetrVG haben Sie als Betriebsrat wesentliche Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte im Bereich des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes – und dazu gehört auch der Brandschutz. Hat Ihr Arbeitgeber z. B. genügend Brandschutzhelfer, sind die Notfallwege frei und wurden alle Kollegen geschult?



## Übersicht: Brandschutz und die gesetzlichen Vorgaben

Lassen Sie sich von der Vielzahl der gesetzlichen Vorgaben nicht erschrecken.



### Arbeitsschutz

- § 3 ArbSchG **Grundpflichten des Arbeitgebers**: Verpflichtung zu erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes.
- § 10 ArbSchG **Notfallmaßnahmen**: Der Arbeitgeber muss Maßnahmen für Erste Hilfe, **Brandbekämpfung und Evakuierung** treffen.
- § 12 ArbSchG: Alle Kollegen müssen über Brandgefahren sowie das richtige Verhalten im Brandfall und die Nutzung von Flucht- und Rettungswegen unterwiesen werden. Nach § 4 DGUV V1 hat dies mindestens einmal jährlich zu geschehen.
- § 4 ArbStättV **Einrichten und Betreiben von Arbeitsstätten** konkretisiert die Anforderungen an Arbeitsstätten, insbesondere in Bezug auf Fluchtwege, Notausgänge und Brandschutzmaßnahmen (z. B. Feuerlöscheinrichtungen).
- **Technische Regeln für Arbeitsstätten ASR A2.2 „Maßnahmen gegen Brände“** konkretisiert die Anforderungen der ArbStättV und gibt praxisnahe Vorgaben für den Brandschutz, z. B. zur Anzahl der Brandschutzhelfer oder der Feuerlöscher.
- **Technische Regel für Arbeitsstätten ASR A2.3 „Fluchtwege und Notausgänge“** konkretisiert die Anforderungen hinsichtlich Fluchtwegen, Kennzeichnungen, Notbeleuchtungen und Rettungswegen.

### Berufsgenossenschaftliche Vorschriften und Regeln

Die **DGUV V1 „Prävention“** stellt klare Vorgaben an Ihren Arbeitgeber und ergänzt damit das Arbeitsschutzgesetz, wie z. B. in § 4 DGUV V1.

Darüber hinaus konkretisieren die DGUV-Informationen die DGUV-Vorschrift und geben wertvolle Hilfestellungen für die Umsetzung im betrieblichen Alltag:

- DGUV-Information 205-001 „Arbeitssicherheit durch vorbeugenden Brandschutz“
- DGUV-Information 205-002 „Brandschutz bei feuergefährlichen Arbeiten“
- DGUV-Information 205-003 „Aufgaben, Qualifikation, Ausbildung und Bestellung von Brandschutzbeauftragten“
- DGUV-Information 205-004 „Sicherheitseinrichtungen beim Einsatz von Feuerlöschanlagen mit Löschgasen“
- DGUV-Information 205-023 „Brandschutzhelfer“
- DGUV-Information 209-026 „Brand- und Explosionsschutz an Werkzeugmaschinen“

### Baurecht

- **Landesbauordnung**: Musterbauordnungen bzw. die Landesbauordnungen Ihres Bundeslands. Diese finden Sie auf der jeweiligen Homepage Ihres Bundeslands. Sie enthalten Bestimmungen zum **baulichen Brandschutz** (z. B. Brandabschnitte, Rettungswege).
- Richtlinie über den baulichen Brandschutz im Industriebau (Muster-Industriebau-Richtlinie – IndBauRL)
- Landesverordnungen auf Basis der Muster-Versammlungsstättenverordnung (MVStättV) plus weitere Muster- und Länderverordnungen zu Krankenhäusern, Garagen, Hochhäusern, Schulen, Gaststätten, Lüftungsanlagen u. a.

Zu finden unter [www.adiuva.de](http://www.adiuva.de) unter Eingabe des Titels im Suchfeld

Transformation im Brandschutz | Lesezeit 3 Minuten

# Digitale Helfer im Brandschutz: Warum Ihr Arbeitgeber auf Apps setzen sollte

Brandschutz ist kein statisches Thema, sondern ein dynamischer Prozess, der immer wieder Aufmerksamkeit erfordert. Die Sicherheit der Kollegen steht immer an erster Stelle. Doch wie können Sie als Betriebsrat Ihre Überwachungs- und Kontrollpflichten in einer zunehmend komplexen Arbeitswelt effektiv wahrnehmen? Die Antwort liegt in der Digitalisierung. Moderne Apps und Softwarelösungen bieten Ihrem Arbeitgeber die Chance, den Brandschutz im Betrieb nicht nur zu modernisieren, sondern ihn auch transparenter und nachweisbarer zu machen. Seien Sie Ihrem Arbeitgeber einen Schritt voraus und schlagen Sie den Einsatz von Apps proaktiv vor.

Stellen Sie sich folgende Situation vor: Bei der nächsten Brand-schutzbegehung registrieren Sie einen „abgelaufenen“ Feuerlöscher. Anstatt nach dem Termin umständlich eine E-Mail zu schreiben, Ort, Stockwerk und Raumnummer anzugeben und zu hoffen, dass die Arbeitssicherheit den Feuerlöscher austauscht, erledigen Sie den Vorgang in Sekunden – per App.

Sie machen gleich vor Ort ein Foto, dokumentieren den Mangel sofort über die App und überwachen die Umsetzung digital. Das klingt toll und ist zudem zeitsparend und beweissichernd.

## Regen Sie das Gespräch über Apps an

Sprechen Sie als Betriebsrat den Einsatz solcher Arbeitssicherheits-Apps im nächsten Arbeitsschutzausschuss unbedingt an. Stellen Sie beispielsweise folgende Apps vor:

## Apps für Brandschutzbegehungen und Dokumentation

Bei Brandschutzbegehungen ist die lückenlose Dokumentation das A und O. Apps wie KEVOX GO (<https://doku.kevox.de>) oder PlanRadar ([www.planradar.com](http://www.planradar.com)) ermöglichen das direkte Erfassen von Mängeln über Smartphone oder Tablet. Fotos, Notizen und Standortdaten lassen sich präzise in digitalen Gebäudegrundrissen hinterlegen. So kann schnell nachgewiesen werden, dass Fluchtwege blockiert sind oder notwendige Feuerlöscher fehlen.

## Vorteil für Ihren Arbeitgeber

Die Beweissicherung wird einfacher und rechtssicherer. Datum, Uhrzeit und Bildnachweise schaffen eine klare Grundlage. Der Arbeitgeber weiß jederzeit, welche Mängel erledigt und welche noch offen sind. Auch der Nachweis im ASA oder gegenüber Aufsichtsbehörden wird so erleichtert. Aufwendige manuelle Protokolle fallen weg.

## Apps für den Notfall

Notfall- und Alarmierungs-Apps helfen, wenn es wirklich brennt. Systeme wie MultiBel ([www.multibel.eu](http://www.multibel.eu)) alarmieren gezielt die Brandschutzhelfer und die Rettungskräfte über das Smartphone. Die App kann Aufgaben zuweisen, wie etwa „Kontrolle des 3. Obergeschosses“, und zeigt in Echtzeit an, welche Maßnahmen bereits durchgeführt wurden. Somit kann im Notfall noch abgestimmter und schneller gehandelt werden.

## Vorteil für Ihren Arbeitgeber

Anstatt aufwendige, an Einzelpersonen hängende Alarmierungswege zu regeln, kann so ein Notfallsystem schnell und zuverlässig

reagieren, besonders wenn jede Sekunde zählt und die Sicherheit der Kollegen im Vordergrund steht.

## ! WICHTIG

### Apps nicht ohne Sie als Betriebsrat!

Auch wenn diese Apps vielversprechend sind und den Brandschutz professionalisieren, so ist der Einsatz immer zu prüfen. Schließlich soll kein digitales Tool zur Kontrolle der Kollegen missbraucht werden können. Ein digitales Tool, das Standort- oder Tätigkeitsdaten von Kollegen erfasst, ist nach § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG mitbestimmungspflichtig.

- Lassen Sie sich die Funktionsweise der Systeme immer umfassend vorstellen.
- Achten Sie darauf, dass keine personenbezogenen Daten zur Leistungskontrolle genutzt werden dürfen.
- Stellen Sie sicher, dass alle Kollegen, die diese Apps nutzen sollen, umfassend geschult werden.



Brandschutzdokument | Lesezeit 8 Minuten

# Kennen Sie die Inhalte und die Bedeutung der Brandschutzordnung?

Wenn Sie sich als Betriebsrat im Brandschutz beteiligen möchten, kommen Sie um die Brandschutzordnung Ihres Betriebs nicht herum. Um Feuer, Qualm oder Rauch gar nicht erst entstehen zu lassen, muss Ihr Arbeitgeber bauliche, technische und organisatorische Maßnahmen festlegen, die notwendig sind. Das Problem ist, dass die Regeln im Alltag oft einfach übergangen werden. Als Betriebsrat sind Sie viel im Betrieb unterwegs und reden mit Ihren Kolleginnen und Kollegen. Dabei sollte das Thema Brandschutz im Hintergrund bei Ihnen „mitlaufen“, z. B. indem Sie wachsam sind, wenn Feuerschutztüren blockiert sind oder Fluchtwege verstellt werden. Erfahren Sie als Betriebsrat mehr darüber, wie Sie Einfluss nehmen können und warum die Brandschutzordnung mehr als nur ein Aushang ist.

Kennen Sie als Betriebsrat die Brandschutzordnung für Ihren Betrieb? In der Brandschutzordnung nach DIN 14096 werden alle brandschutzrelevanten Themen niedergeschrieben und veröffentlicht.

Sobald sie von Ihrem Arbeitgeber in Kraft gesetzt wird, ist sie als Zusatz zur Hausordnung für alle Kolleginnen und Kollegen sowie für Besucher, Handwerker oder Lieferanten verbindlich. In diesem Dokument finden Sie als Betriebsrat alle Informationen über den vorbeugenden Brandschutz in Ihrem Betrieb. Eigentlich eine gute Sache, doch leider fristet die Brandschutzordnung in vielen Betrieben ein Leben als Papiertiger. Doch das können Sie als Betriebsrat ändern.

## Brandschutzordnung: der rote Aushang im Eingangsbereich

Ein Teil der Brandschutzordnung hängt oft unscheinbar im Eingangsbereich von Gebäuden: ein rot umrandeter Kasten, mit den wichtigsten Informationen rund um das Thema Brandschutz.

Eine Brandschutzordnung ist ein wichtiges Dokument für einen Betrieb bzw. für die Sicherheit und Gesundheit Ihrer Kollegen. Schließlich regelt sie das Verhalten im Brandfall und die Maßnahmen zur Verhütung von Bränden.



### HINWEIS

#### Machen Sie den Check

Mal Hand aufs Herz: Wissen Sie als Betriebsrat, wo diese wichtige Hinweistafel bei Ihnen hängt? Machen Sie doch heute eine spontane Abfrage unter den Kollegen in der Mittagspause – die wenigsten können bewusst sagen, wo die Brandschutzordnung ist und was darauf steht. Dabei steht auf diesem Aushang alles Wichtige über den Brandschutz in Ihrem Betrieb.

## Grundlagen der Brandschutzordnung nach der DIN 14096

Da die Brandschutzordnung individuell für ein Gebäude erstellt wird, gibt es Grundsätze, die in der DIN 14096 verankert sind. Sie unterteilt die Brandschutzordnung in 3 Abschnitte: Teil A, Teil B und Teil C.



## Übersicht: Inhalte der Brandschutzordnung

### Eine Brandschutzordnung besteht aus den folgenden 3 Teilen

#### Teil A

... wendet sich an sämtliche Personen, die sich im Betrieb oder in einer Einrichtung wie einem Krankenhaus aufhalten. Das sind nicht nur die Mitarbeiter, sondern auch Kunden, Beschäftigte von Fremdfirmen und andere Gäste im weitesten Sinne. Dieser Teil A wird als kompaktes Dokument zum Verhalten im Brandfall ausgehängt.

**Teil A muss in jedem Eingangsbereich hängen.**

#### Teil B

... richtet sich an alle Beschäftigten eines Betriebs oder allgemeiner an alle Personen, die sich ständig in einem Gebäude aufhalten, also auch an z. B. die Bewohner eines Pflegeheims. Er enthält allgemeine Hinweise, z. B. zum Freihalten von Fluchtwegen, zu Rauchverboten oder zum Umgang mit offenem Feuer, Kerzen usw.

#### Teil C

... gilt für alle Kollegen mit besonderen Aufgaben im Brandfall und bei der Brandverhütung. Er behandelt vorbeugende brandschutztechnische Maßnahmen, z. B. das Begehen und Kontrollieren von Flucht- und Rettungswegen oder das Durchführen von Räumungsübungen.

**Zu finden unter [www.adiuva.de](http://www.adiuva.de)  
unter Eingabe des Titels im Suchfeld**

## Brandschutzordnung kann für jedes Gebäude anders lauten

Da jedes Gebäude anders ist bzw. auch anders genutzt wird, muss sich die Brandschutzordnung den jeweiligen Gegebenheiten anpassen. Überprüfen Sie als Betriebsrat, ob wirklich alle Informationen zum Thema Brandschutz auf dem Aushang stehen und wann die Brandschutzordnung das letzte Mal überprüft und überarbeitet wurde.

Ist in allen Bereichen die gleiche Brandschutzordnung veröffentlicht, kann das ein Zeichen sein, dass Ihr Arbeitgeber hier nicht sauber arbeitet. In einem Bereich, in dem brennbare Gefahrstoffe lagern, braucht es eben andere Vorschriften als in einem reinen Bürobereich. Kommt Ihr Arbeitgeber hier seinen Pflichten nach?

## Was ist, wenn es keine Brandschutzordnung gibt?

Grundsätzlich ist die Brandschutzordnung nicht in jedem Gebäude Pflicht. Allerdings fordern eine Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen (siehe Seite 4), dass Ihr Arbeitgeber Brandschutzmaßnahmen im Betrieb umsetzt, die für die Erste Hilfe, die Brandbekämpfung und die Evakuierung der Kollegen notwendig sind.

Wenn Sie als Betriebsrat keine Brandschutzordnung als Aushang sehen, fragen Sie direkt bei Ihrem Arbeitgeber nach, wo und wie er den Brandschutz in Ihrem Betrieb festgelegt hat. Anders ist es bei den Flucht- und Rettungsplänen. Diese sind im Arbeitsschutzrecht vorgeschrieben.

## Ihr Einfluss als Betriebsrat

Machen Sie sich als Betriebsrat mit der Brandschutzordnung in den verschiedenen Arbeitsbereichen und/oder Gebäuden vertraut. Sie können durch Ihre gute Verbindung zu den Kollegen auf Brand-schutzfallen im Alltag hinweisen oder den Arbeitgeber über kritische Brandschutzsituationen informieren.

Wie Sie solche kritischen Situationen gelassen und kompetent bewältigen, erfahren Sie durch folgende Beispiele aus der Praxis.



## BEISPIELE

### Brandschutzordnung im Alltag leben

**Beispiel 1:** Sie sind im Unternehmen unterwegs und stellen fest, dass die Materialvorbereitung den Fluchtweg mit Produkten und alten Bürostühlen verstellt hat. Gehen Sie als Betriebsrat auf die Kollegen zu und erklären Sie auf Augenhöhe, warum sie unbedingt den Fluchtweg freigehalten müssen.

**Beispiel 2:** Das Gebäude, in dem Sie und andere Kollegen tätig sind und wo auch mit Gefahrstoffen gearbeitet wird, hat Feuerschutztüren. Diese sind schwerer und stabiler als gewöhnliche Türen, wodurch sie einfach schwerer zu öffnen sind. Als Betriebsrat und Arbeitsschützer stellen Sie fest, dass Kollegen diese Türen immer wieder blockieren, sodass sie dauerhaft geöffnet sind. Sollte sich ein Feuer und Flammen im Gebäude ausbreiten, können die Schutztüren ihre Funktion nicht übernehmen und den Gebäudeabschnitt schützen. Hier ist es wichtig, dass alle Kollegen darüber informiert sind, um sich entsprechend verhalten zu können.

**Beispiel 3:** Ein Kollege bringt für die kleine Kaffeecke einen Toaster von zu Hause mit, den er zu Hause nicht braucht. Alle Kollegen freuen sich darüber, sich auch mal einen Toast in der Mittagspause machen zu können. Der Toaster wird ohne Elektroprüfung in Betrieb genommen und wirkt von außen noch wie neu. Die ersten Male funktioniert der Toaster einwandfrei – an einem Mittag wirft er allerdings das Brot nicht mehr aus, es räuchert und verkohlt im Toaster. Die ganze Abteilung steht unter Rauch und die Brandmeldeanlage springt an. Alle Kollegen müssen nun das Gebäude verlassen. Glücklicherweise ist niemandem etwas geschehen. Eine vorbeugende Schulung zum Thema Brandschutz und Elektrik sowie das Prüfsystem in Ihrem Unternehmen und die Handhabung bei neuen Geräten hätten den Rauchalarm verhindert.



## Klare Regel für alle

### Brandschutzordnung ist Pflicht für alle

Geben Sie klipp und klar an Ihre Kollegen und Kolleginnen weiter, dass diese sich an die Brandschutzordnung halten müssen. Denn alles andere kann zur Abmahnung und im Wiederholungsfall auch zur Kündigung führen. Werden Sie als Betriebsrat dann nach § 102 BetrVG zu dieser Kündigung angehört, können Sie nichts mehr für die Kollegen tun.



## FAZIT

### Bedeutung der Brandschutzordnung

Setzen Sie sich als Betriebsrat mit der Brandschutzordnung Ihres Betriebs auseinander. Zum einen brauchen Sie das Wissen, um die Pflichten Ihres Arbeitgebers zu überwachen, und zum anderen helfen Sie den Kollegen, den Brandschutz im betrieblichen Alltag zu leben.

Haben Sie den Mut und sprechen Sie Verstöße gegen die Brandschutzordnung bei den Kollegen an, bevor sie wirklich in Schwierigkeiten kommen!



## ADIIVA IMPULS

### Brandschutz-Videoreihe für starke Betriebsräte

Sie möchten wissen, wie Sie als Betriebsrat beim Thema Brandschutz noch sicherer auftreten können? In unserer neuen Video-Reihe lernen Sie kompakt und praxisnah, worauf es bei Fluchtwegen, Evakuierung, Brandklassen und Prävention ankommt.



Schauen Sie jetzt rein und vertiefen Sie Ihr Wissen rund um den betrieblichen Brandschutz:

<https://kurzlinks.de/rus2>

Einigungsstelle | Lesezeit 3 Minuten

# Mitbestimmung beim Brandschutz: Wann Sie die Einigungsstelle anrufen können

**Betrieblicher Brandschutz ist nicht nur Sache Ihres Arbeitgebers. Auch die örtlich zuständigen Behörden reden dabei erheblich mit. Trotzdem sind Sie als Betriebsrat nicht außen vor. Bei Bedarf können Sie Ihre Mitbestimmungsrechte sogar über die Einigungsstelle verfolgen. Das ergibt sich aus einer älteren, aber immer noch aktuellen Entscheidung des Landesarbeitsgerichts (LAG) Rheinland-Pfalz (17.11.2011, Az. 10 TaBV 35/11).**

## Brandschutz ist Arbeitsschutz

Machen Sie sich und Ihrem Arbeitgeber unbedingt klar: Brandschutz ist Teil des allgemeinen Arbeitsschutzes (§ 3 ArbSchG, § 3a ArbStättV). Sie als Betriebsrat haben ein Wörtchen mitzureden.

## Brandschutzmängel im Altenheim

**Der Fall:** In einem Alten- und Pflegeheim stellte die Bauaufsichtsbehörde erhebliche Brandschutzmängel fest und forderte die Betreiberin auf, diese zu beseitigen. Konkret sollten z. B. Decken, Dämmstoffe und Einbauten aus nicht brennbaren Materialien hergestellt sowie Kabeltrassen in brandhemmenden Kanälen verlegt werden. Die Betreiberin legte Widerspruch gegen die behördliche Anordnung ein und setzte die Maßnahmen teilweise nicht um.

Der Betriebsrat sah eine Verletzung seines Mitbestimmungsrechts nach § 87 Abs. 1 Nr. 7 BetrVG (Gesundheits- und Arbeitsschutz) und beantragte beim Arbeitsgericht (ArbG) die Einrichtung einer Einigungsstelle, um über die konkrete Umsetzung der Brandschutzmaßnahmen mitbestimmen zu können.

Die Arbeitgeberin lehnte das ab. Sie meinte, es bestehe kein Mitbestimmungsrecht, da die Behörde die Maßnahmen bereits verbindlich vorgeschrieben habe. Außerdem habe der Betriebsrat schon einmal erfolglos eine Einigungsstelle beantragt – daher sei das neue Verfahren unzulässig.

Das ArbG Mainz setzte dennoch eine Einigungsstelle ein. Hiergegen legte die Arbeitgeberin Beschwerde beim LAG Rheinland-Pfalz ein.

## Einigungsstelle musste eingesetzt werden

**Das Urteil:** Das LAG Rheinland-Pfalz wies die Beschwerde der Arbeitgeberin zurück. Die Begründung ist eindeutig und sehr im Interesse der Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats. Demnach darf eine Einigungsstelle eingesetzt werden, wenn nicht offensichtlich feststeht, dass kein Mitbestimmungsrecht besteht. Brandschutzmaßnahmen unterliegen grundsätzlich der Mitbestimmung des Betriebsrats nach § 87 Abs. 1 Nr. 7 BetrVG, wenn der Arbeitgeber Gestaltungsspielraum bei der Umsetzung hat.

Auch wenn eine behördliche Brandschutzverfügung vorliegt, kann es mehrere gleichwertige Möglichkeiten der Umsetzung geben – etwa bei der Wahl der Materialien oder der Art der Kabelverlegung. In solchen Fällen bleibt Raum für betriebliche Mitbestimmung, insbesondere im Hinblick auf die praktische Umsetzung und den zeitlichen Ablauf.

Der Betriebsrat durfte in dieser Sache auch erneut die Einrichtung einer Einigungsstelle beim Arbeitsgericht beantragen. Denn der erste Antrag war nur aus formalen Gründen abgewiesen worden.

Die Einigungsstelle wurde daher rechtskräftig eingesetzt – mit 2 Beisitzern pro Seite (zur Einbeziehung fachlicher Expertise).

Der LAG-Beschluss stärkt die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats beim betrieblichen Brandschutz erheblich. Auch wenn Brandschutzvorgaben von Behörden kommen, bleibt der Betriebsrat nicht außen vor.

## 5 konkrete Tipps für Sie als Betriebsrat

Aus der Entscheidung des Gerichts lassen sich 5 Handlungstipps für Sie als Betriebsrat ableiten. Nutzen Sie diese, um einerseits Ihre Rechte gegenüber dem Arbeitgeber zu schützen.

Andererseits tragen Sie so auch zur Sicherheit Ihrer Kolleginnen und Kollegen bei. Wie wichtig das ist, zeigen die immer wieder zu sehenden Berichterstattungen über Brandkatastrophen in Unternehmen.

1. **Frühzeitig informieren lassen:** Fordern Sie alle behördlichen Bescheide und Brandschutzberichte an (§ 80 Abs. 2 BetrVG).
2. **Mitbestimmungsrecht prüfen:** Besteht Spielraum bei der Umsetzung, gilt § 87 Abs. 1 Nr. 7 BetrVG.
3. **Einigungsstelle beantragen:** Bei Uneinigkeit kann das ArbG auf Antrag eine Einigungsstelle einsetzen.
4. **Fachliche Unterstützung:** Ziehen Sie Sachverständige oder Brandschutzbeauftragte als Beisitzer hinzu.
5. **Dokumentation und Kontrolle:** Begleiten Sie die Umsetzung aktiv und prüfen Sie Änderungen.

## → FAZIT

### Betriebsrat spielt beim Brandschutz wichtige Rolle

**Diese Entscheidung zeigt:** Selbst wenn Behörden den Brandschutz anordnen, behalten Betriebsräte ein echtes Mitspracherecht, solange es Spielräume bei der Umsetzung gibt.

Lassen Sie sich nicht mit dem Argument abspeisen, alles sei ‚vorgeschrieben‘. Wenn es verschiedene Wege gibt, ein Ziel zu erreichen – etwa ‚nicht brennbar‘ versus ‚schwer entflammbar‘ –, dann ist das eine Frage der Mitbestimmung. Wenn der Arbeitgeber das anders sieht, ist die Einigungsstelle das Mittel der Wahl.

Scheuen Sie sich nicht, diese nach entsprechendem Beschluss im Betriebsrat anzurufen oder ggf. sogar die gerichtliche Einsetzung zu beantragen.

Vorbereitung | Lesezeit 3 Minuten

## Vorbeugender und abwehrender Brandschutz: Wissen Sie, worauf es ankommt?

Besser, als einen Brand schnell zu löschen, ist es, gar keinen Brand entstehen zu lassen. Als Betriebsrat und Arbeitsschützer sollten Sie wissen, dass im Brandschutz zwischen vorbeugenden und abwehrenden Maßnahmen unterschieden wird. Beide Ansätze greifen ineinander und sind für die Sicherheit im Betrieb entscheidend. Während der abwehrende Brandschutz darauf zielt, Brände zu löschen und Menschen zu evakuieren, umfasst der vorbeugende Brandschutz alle Maßnahmen, die eine Entstehung oder Ausbreitung von Feuer verhindern sollen. Wenn Sie diese Unterschiede kennen, können Sie als Betriebsrat den Brandschutz in Ihrem Unternehmen gezielter begleiten und Ihren Arbeitgeber auf Lücken oder Verbesserungsmöglichkeiten hinweisen.

Das Wort sagt es schon: Der abwehrende Brandschutz kommt dann ins Spiel, wenn ein Brand bereits entstanden ist. Gibt es einen Brand, dann kommt die Feuerwehr und übernimmt die Brandabwehr. Doch auch in Ihrem Betrieb selbst gibt es wichtige abwehrende Maßnahmen: Dazu gehören die Schulung Ihrer Kollegen im Umgang mit Feuerlöschern, das Einüben des richtigen Verhaltens im Brandfall und das schnelle Erkennen und Melden von Bränden.

Eine gute Vorbereitung kann helfen, Entstehungsbrände frühzeitig zu löschen und Schlimmeres zu verhindern. Beispiele dazu lesen Sie auf Seite 3.

### Wichtig ist der vorbeugende Brandschutz, damit es gar nicht erst brennt

Der vorbeugende Brandschutz soll Brände verhindern oder deren Ausbreitung so weit wie möglich einschränken, also präventiv wirken. Hierzu zählen bauliche, anlagentechnische und organisatorische Maßnahmen, wie z. B.

- **baulicher Brandschutz:** Ziel ist, Brände durch geeignete Bauweisen zu verhindern oder ihre Ausbreitung zu verzögern. Dazu gehören brandhemmende Baustoffe, Feuerschutztüren oder die Einteilung von Gebäuden in Brandabschnitte.
- **anlagentechnischer Brandschutz:** Hier geht es um Technik, die Brände früh erkennt, alarmiert oder löscht – beispielsweise Brandmeldeanlagen, Rauchmelder, Sirenen oder automatische Löschanlagen.
- **organisatorischer Brandschutz:** Dieser Bereich stellt sicher, dass die Kollegen im Notfall wissen, was zu tun ist. Dazu

gehören Fluchtwegkennzeichnungen, regelmäßige Unterweisungen, Räumungsübungen und Feuerlöschtrainings.

Je besser Ihr Arbeitgeber dafür sorgt, dass Ihr Betrieb und Ihre Kollegen in diesen Bereichen fit sind, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit, dass es überhaupt zu einem Brand kommt.

### Was Sie als Betriebsrat tun können

Als Betriebsrat haben Sie nach § 80 BetrVG eine wichtige Überwachungsfunktion.

- Prüfen Sie, ob der Brandschutz in Ihrem Betrieb wirklich gelebte Praxis ist und nicht nur auf dem Papier existiert.
- Gehen Sie durch die Arbeitsbereiche und achten Sie auf Hinweise, die auf Mängel schließen lassen.
- Sprechen Sie Kollegen an, fragen Sie nach und bringen Sie Ihre Beobachtungen in den ASA ein.

### Handlungsempfehlungen für Ihren Arbeitsalltag

1. Achten Sie darauf, ob die Gebäude in **Brandabschnitte** unterteilt sind.
2. Fragen Sie nach, ob **Brandmeldeanlagen** regelmäßig geprüft und gewartet werden.
3. Überprüfen Sie, ob **Rettungswege** jederzeit frei zugänglich sind.
4. Stellen Sie sicher, dass alle Kollegen wissen, wie sie sich **im Brandfall verhalten** und welche Nummer sie wählen müssen.
5. Ermutigen Sie zur Teilnahme an **Feuerlöschtrainings** – viele wissen nicht, wie ein Feuerlöscher richtig eingesetzt wird.
6. Weisen Sie auf häufige **Brandursachen** hin, etwa durch defekte Kabel, überlastete Steckdosen oder unsachgemäßen Umgang mit Gefahrstoffen.
7. Fragen Sie nach, wann die letzte **Brandschutzunterweisung** stattgefunden hat und ob neue Kollegen ausreichend eingewiesen wurden.



## FAZIT

### Prävention zählt

Trotz aller Vorsorge kann es in jedem Betrieb zu einem Brand kommen. Bis die Feuerwehr eintrifft, zählt jede Minute – und Ihre Kollegen können mit dem richtigen Wissen und Verhalten oft Schlimmeres verhindern.

Playlist | Lesezeit 4 Minuten

# Arbeitsschutzfilm: Brandschutzunterweisungen gehen auch anders

Sich während einer Brandschutzunterweisung durch Hunderte Folien zu quälen – im schlimmsten Fall noch allein –, nur um am Ende eine Multiple-Choice-Abfrage zu bestehen, ist für viele Kolleginnen und Kollegen ein Graus. Gerade beim Thema Brandschutz sind die Unterweisungen oft stark standardisiert, da sie in der Regel einmal jährlich wiederholt werden müssen. Doch das muss nicht so sein! Geben Sie als Betriebsrat den Impuls „Arbeitsschutzfilm“ an die Verantwortlichen in Ihrem Betrieb weiter.

Zum Glück gibt es sie, die kleinen Leuchttürme in der oft trockenen Welt der Arbeitsschutzunterweisungen: kurze, anschauliche und unterhaltsame Filme, die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz lebendig vermitteln und nicht todlangweilig sind. In der Übersicht finden Sie eine Auswahl bewährter Angebote, quasi eine Art „Playlist“.

Klicken Sie sich als Betriebsrat durch die Filme, wählen Sie die Formate aus, die am besten zu Ihrem Betrieb und Ihren Kollegen passen, und weisen Sie Ihren Arbeitgeber auf die Filme hin. Achten Sie darauf, ob die Filme auch in verschiedenen Sprachen zur Verfügung stehen. Je nach Region und Betrieb kann das durchaus ein zusätzliches Angebot für einige Kollegen sein.



## Übersicht: Playlist Arbeitsschutzfilme



### Schauen Sie sich als Betriebsrat das Angebot an

| Anbieter                                                                                                                | Hinweis                                                                                                                                                                                                                                                                              | Suche/Nutzung                                                                                                                                                                                              |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Arbeitsschutzfilm.de</b><br><a href="http://www.arbeitsschutzfilm.de">www.arbeitsschutzfilm.de</a>                   | Hier finden Sie ca. 800 Filme, die Ihr Arbeitgeber frei nutzen kann, sortiert nach Themen (z. B. Brandschutz, Löschmittel, Evakuierung).                                                                                                                                             | Geben Sie oben im Suchfeld Ihr Thema ein, z. B. Brandschutz oder Fluchtwege.                                                                                                                               |
| <b>DGUV – Sachgebiet Betrieblicher Brandschutz</b><br><a href="https://kurzlinks.de/vs6v">https://kurzlinks.de/vs6v</a> | Neben vielen Informationen finden Sie hier auch den Kurzfilm „Keine Panik!“, der informiert, wie Alarmierung und Evakuierung im Brandfall ablaufen. Der Film baut auf der DGUV-Information 205-033 „Alarmierung und Evakuierung“ auf.                                                | Dieser knapp 3-minütige Film kann gut für einen Einstieg in die Unterweisung genutzt werden und dann um betriebsspezifische Aspekte ergänzt werden.                                                        |
| <b>Brandschutzfilme.de</b><br><a href="http://www.brandschutzfilme.de">www.brandschutzfilme.de</a>                      | Hier finden Sie viele Filme rund um das Thema Brandschutz. Es ist ein freier Anbieter und kein Film über die Berufsgenossenschaften, daher sollten Sie den Inhalt immer auf Relevanz prüfen.                                                                                         | Hier finden Sie auch ungewöhnliche Videos, wie z. B. Experimente mit Lithium-Ionen-Akkus und deren Reaktion im Brandfall.                                                                                  |
| <b>Napo</b><br><a href="http://www.napofilm.net">www.napofilm.net</a>                                                   | Die kleine Figur „Napo“ kommt ganz ohne Stimme aus und kann doch auf humorvolle und unterhaltsame Weise ein Bewusstsein für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit wecken. Napo-Filme sind nicht dazu bestimmt, ein Thema umfassend zu behandeln, sondern regen zum Nachdenken an. | Napo-Filme sind keine klassischen Schulungsfilme, können aber sehr gut ergänzend eingesetzt werden. Da sie ohne Sprache auskommen, sind sie auch für Menschen mit wenigen Deutschkenntnissen gut geeignet. |
| <b>Branchenspezifische Filme über Ihre BG</b>                                                                           | OB BGRCI, BGW oder BGHW ... schauen Sie sich auch auf der Homepage Ihrer BG um, um auch branchenspezifische Brandschutzfilme zu nutzen.                                                                                                                                              | Branchenspezifische Filme sind manchmal für die Kollegen noch verständlicher als allgemeine Brandschutzfilme, da sie sich besser mit den Situationen identifizieren können.                                |

Zu finden unter [www.adjuva.de](http://www.adjuva.de) unter Eingabe des Titels im Suchfeld

### Wichtige Hinweise für die Auswahl

Manche Filme behandeln sehr spezielle Themen – etwa Brandursachen durch Hoverboards oder Brandschutz im Kleinbetrieb. Damit die Unterweisung im Betrieb wirklich passt, sollten Sie die folgenden Kriterien gemeinsam mit Ihrem Arbeitgeber besprechen:

- **Zielgruppe:** Spricht der Film die Zielgruppe an? (z. B. Arbeitsumgebung, Verständlichkeit, sprachfreie Filme)
- **Themen:** Deckt der Film die wichtigen örtlichen und organisatorischen Aspekte Ihres Betriebs ab?

- **Dauer:** Kürzere Filme von etwa 2–7 Minuten sind meist wirkungsvoller als lange Beiträge.
- **Aktualität:** Prüfen Sie die Filme regelmäßig auf Aktualität. Manche zeigen noch veraltete Technologien oder Vorgehensweisen.
- **Nutzungsrechte:** Viele Filme, etwa von der DGUV, von Arbeitsschutzfilm.de oder die Napo-Filme, sind für Unterweisungszwecke freigegeben und häufig kostenlos nutzbar. Im Zweifel sollte Ihr Arbeitgeber vor Gebrauch die Nutzungsrechte prüfen.

Sicherheit bei Begehungen | Lesezeit 4 Minuten

# Begehungen kompetent und umfassend meistern – gerade zum Brandschutz

Ein unverzichtbares Instrument im Arbeitsschutz sind regelmäßige Begehungen der Arbeitsstätte. Hier kommt Ihnen als Betriebsrat eine wichtige Rolle zu, denn Sie können einen unachtsamen Umgang mit dem Brandschutz aufdecken und von Ihrem Arbeitgeber entsprechende Maßnahmen zur Behebung fordern. Nehmen Sie die Checkliste einfach bei der nächsten Begehung mit.



## Checkliste: Brandschutz bei Begehungen im Blick haben



### Achten Sie besonders auf folgende Punkte bei der nächsten Begehung

| Nr. | Prüfen Sie:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |   |
|-----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| 1   | Sind alle Flucht- und Rettungswege frei, unverstellt und jederzeit zugänglich?<br>Die Sicherstellung der ungehinderten Flucht hat im Brandfall oberste Priorität!                                                                                                                                                                                                                                       | ● |
| 2   | Sind die Kennzeichnungen (Rettungszeichen) sichtbar und die Laufrichtung eindeutig?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | ● |
| 3   | Lassen sich Notausgangstüren ohne Schlüssel leicht öffnen? Gibt es eine Panikfunktion an den Türen?                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | ● |
| 4   | Sehen Sie die Feuerlöscher im Raum/Gebäude auf einen Blick?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | ● |
| 5   | Sind ausreichend Feuerlöscher vorhanden (pro Gang/Bereich ein Gerät)?<br>Die sofortige Verfügbarkeit und Funktionsfähigkeit von Löschmitteln ermöglicht die Brandbekämpfung in der Entstehungsphase.                                                                                                                                                                                                    | ● |
| 6   | Sind die Feuerlöscher frei zugänglich und ordnungsgemäß mit einer Prüfplakette versehen? Ist die Frist noch aktuell?                                                                                                                                                                                                                                                                                    | ● |
| 7   | Sind Brandmelder (manuell und automatisch) vorhanden und funktionstüchtig?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | ● |
| 8   | Wann wurden sie zuletzt gewartet? Wer übernimmt die Wartung?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | ● |
| 9   | Gibt es eine Alarmierung (akustisch/optisch) im gesamten Betrieb?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | ● |
| 10  | Wurde darauf geachtet, in lauten Bereichen auch eine optische Alarmierung zu nutzen?<br>Dies ist relevant, wenn Arbeitsbereiche umorganisiert wurden und dort bisher mit leisen Geräten gearbeitet wurde.                                                                                                                                                                                               | ● |
| 11  | Sind Flucht- und Rettungspläne aktuell, an den richtigen Stellen (häufig frequentiert) ausgehängt und leicht verständlich?                                                                                                                                                                                                                                                                              | ● |
| 12  | Funktionieren alle Hinweisschilder, das heißt, leuchten sie und sind sie auch im Dunkeln gut sichtbar?                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | ● |
| 13  | Fragen Sie bei einer Begehung nach, ob die Kollegen vor Ort die Fluchtwege und die Sammelstelle im Notfall kennen.                                                                                                                                                                                                                                                                                      | ● |
| 14  | Werden leicht brennbare Materialien (Papier, Kartonagen) an unzulässigen Stellen gelagert (z. B. in Fluren oder vor Notausgängen)?                                                                                                                                                                                                                                                                      | ● |
| 15  | Werden Brandschutztüren aufgrund von Bequemlichkeit im Alltag mit Keilen dauerhaft offen gehalten?<br>Offene Brandschutztüren können die Ausbreitung von Bränden begünstigen und müssen deswegen geschlossen werden.                                                                                                                                                                                    | ● |
| 16  | Fragen Sie bei einer Begehung nach, ob die Kollegen vor Ort die Fluchtwege und die Sammelstelle im Notfall kennen.                                                                                                                                                                                                                                                                                      | ● |
| 17  | Wo erfolgt die Lagerung von Gefahrstoffen oder entzündlichen Flüssigkeiten? Diese sollten nur gemäß den Sicherheitsbestimmungen gelagert werden und in keinem Fall in der Nähe von Fluchtwegen, Türen oder im Treppenbereich.                                                                                                                                                                           | ● |
| 18  | Wie viele Brandschutzhelfer/Evakuierungshelfer hat der Bereich? Es sollten mindestens 5 % der Beschäftigten sein, wenn der Bereich eine erhöhte Brandgefahr hat, wie z. B. das Archiv oder Bereiche, in denen entzündliche Gefahrstoffe vorhanden sind oder feuerentfachende Arbeiten getätigt werden. Dieses Risiko muss Ihr Arbeitgeber im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung bereits ermittelt haben. | ● |
| 19  | Wann wurden die Kollegen das letzte Mal in Sachen Brandschutz und Verhalten im Notfall geschult bzw. unterwiesen? Kennen die Kollegen die Brandschutzordnung?                                                                                                                                                                                                                                           | ● |
| 20  | Existiert eine Brandschutzordnung (Teile A, B und C nach DIN 14096)? Und ist sie an die betrieblichen Gegebenheiten angepasst?                                                                                                                                                                                                                                                                          | ● |
| 21  | Sind Notausgänge auch von außen gekennzeichnet, damit niemand den Ausgang zuparken oder mit Material zustellen kann?                                                                                                                                                                                                                                                                                    | ● |
| 22  | Gehen die Türen in Laufrichtung auf?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | ● |
| 23  | Ist von jedem Arbeitsplatz ein Ausgang in einen notwendigen Treppenraum oder ins Freie in maximal 35 m Entfernung erreichbar?                                                                                                                                                                                                                                                                           | ● |
| 24  | Sind pro Stockwerk 2 unabhängige bauliche Rettungswege vorhanden?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | ● |
| 25  | Verfügt jeder Brandabschnitt über eine Treppe und einen Flur?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | ● |

Zu finden unter [www.adiuva.de](http://www.adiuva.de) unter Eingabe des Titels im Suchfeld

Rita, 49, Altenburg | Lesezeit 1 Minute

## „Darf unser neuer Brandschutzbeauftragter Feuerlöschübungen selbst durchführen?“

**Frage:** Ein neuer Kollege wurde kürzlich in unserem Betrieb zum Brandschutzbeauftragten bestellt. In einem vertraulichen Gespräch kam heraus, dass er sich unsicher ist, ob er die jährlichen Unterweisungen und praktischen Übungen im Umgang mit Feuerlöschern selbst durchführen darf oder ob dies ausschließlich von externen Fachfirmen übernommen werden muss. Wie ist das geregelt und worauf sollte er achten?

**Antwort:** Ihr Kollege kann beruhigt sein. Als ausgebildeter Brandschutzbeauftragter darf er die Kollegen sowohl theoretisch als auch praktisch im Umgang mit Feuerlöschern unterweisen.

### Hinweise in der DGUV-Information

Diese Aufgaben ergeben sich aus der DGUV-Information 205-003 „Aufgaben, Qualifikation und Ausbildung von Brandschutzbeauftragten“. Darin ist festgelegt, dass Brandschutzbeauftragte über die erforderliche Fachkunde verfügen, um Unterweisungen eigenständig durchzuführen, sofern ihre Ausbildung den geltenden Vorgaben entspricht.

Zu einer vollständigen Unterweisung gehört neben der Theorie immer auch eine praktische Übung. Diese hilft den Kollegen, Hemmungen im Ernstfall abzubauen und das richtige Verhalten beim Löschen zu trainieren.

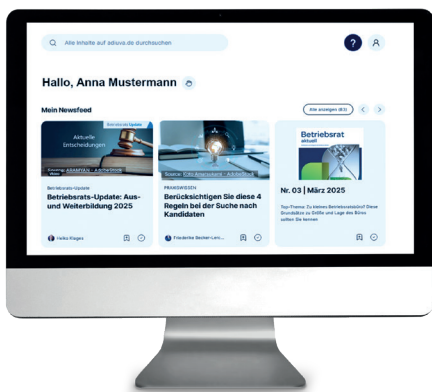
### Externe Dienstleister sind möglich

Wenn Ihr Betrieb jedoch über keine eigene Übungsausrüstung verfügt, kann Ihr Kollege auch auf externe Feuerschutzausrüster zurückgreifen. Viele dieser Anbieter stellen mobile Übungsgeräte bereit, die mit Flüssiggas betrieben werden und ein sicheres, realitätsnahes Training ermöglichen.

### Qualifikation ist entscheidend

Ihr neuer Brandschutzbeauftragter darf die Feuerlöschübungen grundsätzlich selbst durchführen, sofern er über die entsprechende Qualifikation verfügt. Entscheidend ist, dass die Übungen sicher ablaufen, die Ausrüstung geeignet ist und alle gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden. Sie als Betriebsrat können ihn dabei unterstützen, die organisatorischen Rahmenbedingungen im Betrieb zu klären. So wird aus Unsicherheit – gerade aufgrund von mangelnder Erfahrung – gelebter Arbeitsschutz.

## Service-Tipp: Onlinebereich



Ihr leistungsstarkes Wissensportal

- Ausgabenarchiv
- Digital lesbare Beiträge
- Volltextsuche in allen Ausgaben und Arbeitshilfen
- Arbeitshilfen als Sofort-Downloads
- Expertenkontakt

Jetzt registrieren unter [www.adiuva.de/login](http://www.adiuva.de/login)



Freuen Sie sich schon auf die nächste Sonderausgabe zu wichtigen und interessanten Themen!